

Freiwilliger Einkauf in die Pensionskasse

Vorsorgelücke schliessen und Altersleistungen verbessern

Was bringt ein freiwilliger Einkauf

Mit einem freiwilligen Einkauf können Sie eine Vorsorgelücke schliessen und Ihre künftigen Altersleistungen verbessern. Ein Einkauf kann in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden.

Ob und in welcher Höhe ein Einkauf möglich ist, hängt von Ihrer persönlichen Vorsorgesituation ab.

Wie viel kann ich einzahlen?

Ihre aktuell berechnete Einkaufsmöglichkeit finden Sie auf Ihrem Vorsorgeausweis. Im PKG Online können Sie zudem verschiedene Einkaufsbeträge simulieren und deren Auswirkungen auf Ihre voraussichtlichen Altersleistungen berechnen.

Bitte beachten Sie: Die ausgewiesene Einkaufsmöglichkeit ist eine Momentaufnahme. Guthaben aus anderen Vorsorgeverhältnissen, bereits bezogene Altersleistungen sowie bestimmte Guthaben der Säule 3a können den möglichen Einkaufsbetrag reduzieren.

Was muss ich vor dem Einkauf beachten?

Prüfen Sie bitte insbesondere folgende Fragen:

- ✓ Verfügen Sie über Freizügigkeitsguthaben bei anderen Einrichtungen?
- ✓ Haben Sie bereits Altersleistungen aus einer anderen Vorsorgeeinrichtung bezogen?
- ✓ Waren Sie früher selbständigerwerbend und verfügen Sie über Guthaben der Säule 3a?
- ✓ Haben Sie bereits vor dem 1. Januar des 25. Altersjahres Beiträge in die Säule 3a einbezahlt?
- ✓ Sind Sie innerhalb der letzten fünf Jahre aus dem Ausland in die Schweiz gezogen und waren Sie zuvor noch nie bei einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung versichert?
- ✓ Besteht ein noch nicht vollständig zurückbezahlter Vorbezug für Wohneigentum?
- ✓ Planen Sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen Kapitalbezug?
- ✓ Haben Sie bereits eine Teilpensionierung vorgenommen?

Diese Angaben benötigen wir, um Ihre tatsächliche Einkaufsmöglichkeit korrekt zu ermitteln.

Wichtig bei einem geplanten Kapitalbezug

Erfolgt innerhalb von drei Jahren nach einem Einkauf ein Kapitalbezug, kann dies steuerliche Folgen haben. Zudem bestehen gesetzliche Einschränkungen für die Kapitalauszahlung der eingekauften Leistungen.

Lassen Sie sich deshalb vor dem Einkauf beraten, wenn Sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen Kapitalbezug planen – sei es im Rahmen einer Pensionierung oder Teilpensionierung oder aus einem anderen Grund.

Einkauf bei einem Vorbezug für Wohneigentum

Haben Sie für selbstbewohntes Wohneigentum einen Vorbezug getätigt, muss dieser vollständig zurückbezahlt werden, bevor ein freiwilliger Einkauf möglich ist.

Ausnahmen bestehen, wenn die Rückzahlung des Vorbezugs von Gesetzes wegen nicht mehr zulässig ist sowie bei Wiedereinkäufen infolge einer Scheidung oder der gerichtlichen Auflösung einer eingetragenen Partnerschaft.

Steuerliche Behandlung

Freiwillige Einkäufe können in der Regel vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. Über die steuerliche Abzugsfähigkeit entscheidet jedoch die zuständige Steuerbehörde. Die PKG kann keine verbindliche Steuerauskunft erteilen.

Zuzug aus dem Ausland

Für Personen, die innerhalb der letzten fünf Jahre aus dem Ausland in die Schweiz gezogen sind und zuvor noch nie einer schweizerischen Vorsorgeeinrichtung angehört haben, gelten besondere gesetzliche Einkaufsbeschränkungen.

Deklarieren Sie den Zuzug bitte im Einkaufsbegehren. Wir prüfen anschliessend Ihre persönliche Einkaufsmöglichkeit.

So gehen Sie vor

1. Einkaufsmöglichkeit prüfen

Prüfen Sie Ihre Einkaufsmöglichkeit auf dem aktuellen Vorsorgeausweis oder simulieren Sie im PKG Online verschiedene Einkaufsbeträge.

2. Einkaufsbegehren übermitteln

Übermitteln Sie uns Ihr Einkaufsbegehren direkt im PKG Online. Ein freiwilliger Einkauf kann erst verarbeitet werden, wenn uns das vollständig ausgefüllte Einkaufsbegehren vorliegt.

3. Ergebnis Ihrer Angaben beachten

Sie haben alle Fragen mit «Nein» beantwortet

Sie erhalten von uns keine separate Bestätigung. Den gewünschten Betrag können Sie bis zur ausgewiesenen maximalen Einkaufsmöglichkeit direkt einzahlen.

Sie haben mindestens eine Frage mit «Ja» beantwortet

Wir prüfen Ihre Angaben und ermitteln Ihre tatsächliche Einkaufsmöglichkeit. Bitte warten Sie vor der Einzahlung unsere schriftliche Bestätigung ab.

4. Einkauf überweisen

Die Zahlungsinformationen finden Sie im PKG Online. Damit der Einkauf noch für das laufende Steuerjahr bescheinigt werden kann, muss der Betrag rechtzeitig bei der PKG eingehen. Wir empfehlen eine Überweisung bis spätestens 15. Dezember des Jahres.

Nach Eingang der Zahlung erhalten Sie eine Bescheinigung für Ihre Steuererklärung.

Rechtsgrundlage: Art. 61 Vorsorgereglement der PKG Pensionskasse sowie die gesetzlichen Bestimmungen über Einkäufe in die berufliche Vorsorge.